

Gemeinde Ventschow über Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen  
Freiwillige Feuerwehr Ventschow  
Am Wehberg 17  
23972 Dorf Mecklenburg

---

Gemeinde Ventschow über  
Amt Dorf-Mecklenburg-Bad Kleinen  
Gemeindevertretung  
Am Wehberg 17  
23972 Dorf Mecklenburg

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Ansprechpartner

Datum  
15.11.2021

## **Beschlussfassung zur Gewährung der Aufwandsentschädigungen an die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Ventschow**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Voß,  
Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,

anlässlich der in diesem Jahr stattgefundenen Wahl des Wehrführers, seines Stellvertreters und des Gerätewartes bitte wir Überprüfung der zeitgemäßen Höhe, Staffelung und der Empfänger der Aufwandsentschädigungen unter Berücksichtigung der „Verordnung über die Aufwands- und Verdienstaufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern“ (Feuerwehrentschädigungsverordnung – FwEntschVO M-V) vom 28. November 2013 und um Beschlussfassung hierzu in der Gemeindevertretung. Die Verordnung ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Nach §4 Abs. 1 FwEntschVO bestimmt die Gemeindevertretung durch Beschluß die monatlichen Pauschalbeträge der Aufwandsentschädigungen.

Als Empfänger von Aufwandsentschädigungen kommen in der aktuellen Wahlperiode nachfolgende Dienstposten und Funktionsträger in Frage:

1. Gemeindeführer, Joachim Fabian  
zu beachten: §§ 2, 3 und 4 FwEntschVO M-V  
Vorschlag: 100 Euro / Monat
2. stellvertretender Gemeindeführer, Thomas Harder  
zu beachten: §§ 2, 3 und 4 FwEntschVO M-V  
Vorschlag: 50 Euro / Monat
3. Gerätewart, Mathias Harder  
zu beachten: §§ 3, 4 und 5 FwEntschVO M-V  
Vorschlag: 50 Euro / Monat

Derzeit beträgt die Wartezeit auf den dienstlich notwendigen Lehrgang „A5 - Leiter einer Feuerwehr“ voraussichtlich 10 Jahre. Der gewählte Gemeindeführer übt sein Ehrenamt in der letzten Wahlperiode aus, so dass in 6 Jahren die Wehrleitung durch formal ungebildete Funktionsträger wahrgenommen werden muss.

Um die Auswirkungen dieser gänzlich fremdbestimmten Situation zu mildern, wird die Freiwilligen Feuerwehr Ventschow derzeit in Form einer Doppelspitze geführt. Der Wehrführer und sein Stellvertreter üben das Ehrenamt zeitgleich und im selben Umfang aus, um ein „training on the job“ zu ermöglichen. Die Feuerwehrentschädigungsverordnung sieht in § 2 Abs. 2 Satz 2 die Möglichkeit vor, für die Dauer der tatsächlichen Funktionsausübung dem Stellvertreter eine Aufwandsentschädigung in der Höhe des Hauptfunktionsträgers zu gewähren. Ich bitte um wohlwollende Prüfung der sinngemäßen Anwendung dieser Möglichkeit für die Dauer der aktuellen Wahlperiode bzw. bis zur vorfristigen Zuteilung des Lehrgangplatzes an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz.

Der erhöhte Wartungs-, Pflege- und auch Kleinteileaufwände, die dem Gerätewart für die in die Jahre gekommene technische Ausstattung entstehen, sollte sich in dessen Aufwandsentschädigung widerspiegeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Harder  
stv. Wehrführer (gewählt)  
FF Ventschow

Telefon: 038458 / 528951  
E-Mail: [ffw-ventschow@outlook.de](mailto:ffw-ventschow@outlook.de)  
Internet: <https://www.ffw-ventschow.de/>